

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Trossingen vom 19.12.2011

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.01.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Ziffer C.12 wird wie folgt geändert:

„Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (Ziffer 4) 2,66 € (netto).“

§ 2

Die Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am 01.02.2012 in Kraft.

Trossingen, den 16.01.2012
Dr. Clemens Maier
Bürgermeister